

SOLVABILITÄTS- UND FINANZBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016



**direct line**

*Versichern kann so einfach sein.*

DIRECT LINE VERSICHERUNG AG  
RHEINSTRASSE 7A  
14513 TELTOW



## **05 ZUSAMMENFASSUNG**

### **06 A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS**

- 06 A1 Geschäftstätigkeit
- 06 A2 Versicherungstechnisches Ergebnis
- 06 A3 Anlageergebnis
- 08 A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- 08 A5 Sonstige Angaben

### **09 B GOVERNANCE-SYSTEM**

- 09 B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- 10 B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit
- 11 B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- 12 B4 Internes Kontrollsystem
- 13 B5 Funktion der internen Revision
- 13 B6 Versicherungsmathematische Funktion
- 14 B7 Outsourcing
- 14 B8 Sonstige Angaben

### **15 C RISIKOPROFIL**

- 15 C1 Versicherungstechnisches Risiko
- 15 C2 Marktrisiko
- 16 C3 Kreditrisiko
- 16 C4 Liquiditätsrisiko
- 16 C5 Operationelles Risiko
- 17 C6 Andere wesentliche Risiken
- 17 C7 Sonstige Angaben

## **18 D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE**

- 18 D1 Vermögenswerte
- 19 D2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- 22 D3 Sonstige Verbindlichkeiten
- 22 D4 Alternative Bewertungsmethoden
- 22 D5 Sonstige Angaben

## **23 E KAPITALMANAGEMENT**

- 23 E1 Eigenmittel
- 24 E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- 25 E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- 25 E4 Abweichungen zwischen Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen
- 25 E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- 25 E6 Sonstige Angaben

## **26 ANHANG**

ZUSAMMENFASSUNG | GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | GOVERNANCE-SYSTEM  
RISIKOPROFIL | BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | KAPITALMANAGEMENT | ANHANG

## Zusammenfassung

Das zum 01.01.2016 in Kraft getretene Aufsichtssystem Solvency II fordert von allen Versicherungsunternehmen, die Öffentlichkeit mittels eines gesonderten Berichts detailliert über die Solvabilität und Finanzlage, über das Governance-System sowie die Risikosituation zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir durch den vorliegenden „Solvabilitäts- und Finanzbericht“ nach. Dieser ist gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen erstmals für das Geschäftsjahr 2016 zu erstellen, Vorjahresvergleiche liegen aus diesem Grund an einigen Stellen des Berichts noch nicht vor.

Für unser Unternehmen verlief das Geschäftsjahr 2016 aus Sicht der handelsrechtlichen Rechnungslegung hinsichtlich der Umsatzziele plangemäß.<sup>1</sup> Trotz etwas verringertem Neugeschäft und dank erneut verbesserter Kundentreue erreichten wir zum 31.12.2016 287.745 TEUR Brutto-Prämieneinnahmen und somit ein Wachstum von 3,8%. Das Unternehmensergebnis (nach Steuern) fällt mit -2.647 TEUR jedoch negativ aus, ursächlich hierfür sind im Wesentlichen eine gestiegene Belastung aus Großschäden und eine erneute Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

Das Governance-System der Direct Line Versicherung entspricht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie sowie den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Das Governance-System wurde im Geschäftsjahr 2016 weiter ausgebaut und verbessert. Die so genannten Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Funktion der internen Revision) wurden teilweise neu strukturiert, um den Anforderungen gemäß Solvency II gerecht zu werden.

Das Risikoprofil der Direct Line Versicherung AG ist geprägt von unserem Fokus auf die Kfz-Versicherung, als quasi Ein-Sparten-Versicherer sind wir den Schwankungen des Versicherungszyklus in dieser Sparte ausgesetzt. Diversifikation der Risiken zwischen verschiedenen Sparten können wir nicht anrechnen, was sich gemäß Solvency II in hohen Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken zeigt. Hinsichtlich unserer Kapitalanlagerisiken ergeben sich dagegen vergleichsweise geringe Kapitalanforderungen, was ein Resultat unserer risikoaversen Anlagestrategie ist.

Insgesamt weist die Direct Line Versicherung AG mit 190% Bedeckungsquote gemäß Solvency II<sup>2</sup> eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen sowie auch der intern festgelegten Kapitalanforderungen auf.

<sup>1</sup> Grundlage für alle in diesem Bericht genannten Geschäftsergebnisse gemäß HGB ist der bereits aufgestellte, aber noch nicht festgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2016.  
<sup>2</sup> Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.



## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A1 Geschäftstätigkeit

#### Name und Rechtsform des Unternehmens

Die Direct Line Versicherung AG (im Folgenden Direct Line) mit Firmensitz im brandenburgischen Teltow bei Berlin ist seit 1997 auf dem deutschen Markt aktiv. Unsere wesentlichen Geschäftsbereiche sind die Kfz-Haftpflichtversicherung und die übrige Fahrzeugversicherung, wozu die Fahrzeugteilversicherung und Vollkaskoversicherung zählen. Zu den sonstigen Versicherungen gehören die Privathaftpflichtversicherung, die Privatrechtsschutzversicherung, die Beistandsleistung und die Verkehrsrechtsschutzversicherung. Direct Line betreibt das Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

Die MAPFRE Internacional S.A., Madrid, ist seit dem 29.05.2015 die alleinige Muttergesellschaft der Direct Line. Der Jahresabschluss des Unternehmens ist zum 31.12.2016 in den übergeordneten Abschluss der MAPFRE Internacional S.A., Madrid, einbezogen worden. Dieser stellt den kleinsten Konsolidierungskreis dar. Größter Konsolidierungskreis ist die MAPFRE S.A., Madrid.

MAPFRE S.A.  
Carretera de Pozuelo no. 52  
28222 Majadahonda (Madrid), Spanien

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Frankfurt am Main und Bonn.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: poststelle@bafin.de  
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Direct Line wird von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin geprüft. Die zuständige KPMG Niederlassung befindet sich in Hannover.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Niederlassung  
Osterstrasse 40  
30159 Hannover

#### Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

### A2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis der Direct Line gemäß der handelsrechtlichen Rechnungslegung für das Berichtsjahr 2016 ist auf der nachfolgenden Seite dargestellt. Die gebuchten Bruttobeiträge sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % auf 287.745 TEUR gestiegen. Nach wie vor entfällt mit 99,1% der wesentliche Teil der verdienten Beiträge auf Fahrzeugversicherungen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das versicherungstechnische Bruttoergebnis von 12.253 TEUR auf -6 TEUR verschlechtert. Dies ist auf eine höhere Schadenbelastung für Großschäden zurückzuführen, zudem war das Ergebnis des Vorjahres durch Reserveauflösungen für Großschäden geprägt. Außerdem haben wir wie bereits im Vorjahr eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung vorgenommen, die in 2016 mit 1.651 TEUR das Ergebnis belastet hat.

Insgesamt ergibt sich ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von -6 TEUR. Nach Berücksichtigung der Rückversicherung resultiert ein versicherungstechnischer Nettoverlust von 5.350 TEUR.

### A3 Anlageergebnis

#### Erträgen und Aufwendungen für jede Vermögenswertklasse

Das Kapitalanlageergebnis gemäß der handelsrechtlichen Rechnungslegung (siehe Tabelle auf der nachfolgenden Seite) hat sich trotz des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr erhöht, was auf die gestiegenen Marktwerte zurückzuführen ist. Daraus resultieren höhere Erträge aus Zuschreibungen und niedrigere Aufwendungen aus Abschreibungen.

Der Kapitalanlagenbestand der Direct Line wuchs im Geschäftsjahr 2016 um 14,3 % auf 392.787 TEUR.

#### Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital verbuchte Gewinne oder Verluste liegen nicht vor.

#### Informationen über Anlagen in Verbriefungen.

Die Direct Line hält keine Anlagen in Verbriefungen.

ZUSAMMENFASSUNG | **GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS** | GOVERNANCE-SYSTEM

RISIKOPROFIL | BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | KAPITALMANAGEMENT | ANHANG

Versicherungstechnisches Bruttoergebnis <sup>3</sup>	Kfz-Haftpflichtversicherung 31.12.2016 (in TEUR)	Übrige Fahrzeugversicherungen 31.12.2016 (in TEUR)	Sonstige Versicherungen 31.12.2016 in TEUR)	Gesamt 31.12.2016 (in TEUR)	Gesamt 31.12.2015 (in TEUR)	Differenz (in TEUR)
Gebuchte Bruttobeiträge	186.127	98.991	2.626	287.745	277.267	10.478
Veränderung der Beitragsüberträge	3.823	2.249	62	6.134	7.458	-1.324
<b>Verdiente Beiträge</b>	<b>182.304</b>	<b>96.743</b>	<b>2.564</b>	<b>281.611</b>	<b>269.809</b>	<b>11.802</b>
Übrige versicherungstechnische Erträge	398	58	2	458	365	93
<b>Versicherungstechnische Erträge</b>	<b>182.702</b>	<b>96.801</b>	<b>2.566</b>	<b>282.068</b>	<b>270.174</b>	<b>11.894</b>
Zahlungen für Versicherungsfälle	122.547	76.375	1.139	200.061	191.262	8.799
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	23.578	814	406	24.797	12.618	12.179
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>146.125</b>	<b>77.189</b>	<b>1.545</b>	<b>224.858</b>	<b>203.880</b>	<b>20.978</b>
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	9	-30	-1	-21	-9	-12
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	33.857	19.846	1.883	55.586	51.678	3.908
<b>Versicherungstechnische Aufwendungen</b>	<b>179.991</b>	<b>97.005</b>	<b>3.427</b>	<b>280.423</b>	<b>255.548</b>	<b>24.875</b>
<b>Ergebnis vor Schwankungsrückstellung</b>	<b>2.711</b>	<b>-204</b>	<b>-861</b>	<b>1.646</b>	<b>14.626</b>	<b>-12.980</b>
Veränderung der Schwankungsrückstellung	794	-2445	0	-1.651	-2.374	723
<b>Versicherungstechnisches Bruttoergebnis</b>	<b>3.505</b>	<b>-2.649</b>	<b>-861</b>	<b>-6</b>	<b>12.253</b>	<b>-12.259</b>

Kapitalanlageergebnis <sup>3</sup>	31.12.2016 (in TEUR)	31.12.2015 (in TEUR)	Differenz (in TEUR)
<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.321	7.741	580
b) Erträge aus Zuschreibungen	1.381	6	1.375
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	217	41	176
<b>Summe</b>	<b>9.919</b>	<b>7.787</b>	<b>2.132</b>
<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	803	742	61
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.303	3.911	-2.608
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	482	302	180
<b>Summe</b>	<b>2.588</b>	<b>4.956</b>	<b>-2.368</b>
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>7.331</b>	<b>2.832</b>	<b>4.499</b>

<sup>3</sup> Wir weisen darauf hin, dass in allen Tabellen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

#### A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen beträgt -5.202 TEUR. Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 1.428 TEUR und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit 6.630 TEUR überwiegend Personal- und Sachaufwendungen aus Verwaltungskosten.

Im Berichtsjahr hat Direct Line keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

#### A5 Sonstige Angaben

Im Oktober des Berichtsjahrs haben wir die Prüfung, Regulierung und Regressführung von Auslandsschäden der MAPFRE Espana Compania de Seguros Reaseguros, S.A. (Spanien) und der Direct Line Insurance S.p.A. (Italien) übernommen.



## B. Governance-System

### B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Governance-System

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand gemäß §111 Aktiengesetz. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Javier Fernández-Cid, Vorsitzender bis 31.12.2016
- Nikos Antimissaris, stellvertretender Vorsitzender seit 03.06.2015
- James Brown, ordentliches Mitglied von 24.02.2016 bis 02.12.2016
- Jaime Tamayo, ordentliches Mitglied seit 02.12.2016, Vorsitzender seit 01.01.2017

Der Vorstand leitet und vertritt das Unternehmen eigenverantwortlich nach außen. Die Ressortverantwortung der Vorstände war im Berichtszeitraum wie folgt definiert:

Vorstandsvorsitzender	Vorstand Finanzen	Vorstand Risiko und Compliance
Unternehmensentwicklung	Rechnungswesen & Steuern	Risikomanagement & Solvency
Direktvertrieb/Partnerschaften	Controlling & Planung	Compliance
Marketing	Strategische Planung	Unternehmenssicherheit
Produktmanagement & Underwriting	Kapitalanlage	
Kundenservice		
Schaden		
Informationstechnologie & Prozessmanagement		
Recht		
Personal		
Interne Revision		

Der Vorstandsvorsitzender Dr. David Stachon hat die Direct Line mit Wirkung zum 04.02.2016 verlassen. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden wurde zum selben Termin José Ramón Alegre bestellt.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wechselte Lydia Bolck in den Aufsichtsrat, die Ressortverteilung wurde somit für das Jahr 2017 unter den zwei verbliebenen Vorstandsmitgliedern angepasst.

Mit dem Inkrafttreten von Solvency II zum 01.01.2016 wurden die Schlüsselfunktionen neu aufgestellt und dabei die personelle Trennung aller vier Funktionen umgesetzt.

Die **Risikomanagementfunktion** wurde im Geschäftsjahr 2016 vom Leiter der Abteilung Risk & Solvency wahrgenommen. Die Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die Durchführung der Risikomanagementprozesse gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA), ab 2017 Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGO VA). Darüber hinaus befasst sich die Risikomanagementfunktion mit der Unterstützung der Geschäftsleitung bei wesentlichen Entscheidungen und der Dokumentation der relevanten Risikoaspekte, der Aufstellung der Solvenzbilanz und der Berechnung der Kapitalanforderungen, der Wahrnehmung der neuen aufsichtsrechtlichen

Berichtspflichten sowie der unternehmens- und konzerninternen Risiko-berichterstattung.

Die **Compliance-Funktion** wurde im Geschäftsjahr 2016 durch den Vorstand Risiko und Compliance wahrgenommen. Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Sicherstellung von Prozessen und Verfahrensweisen, die dem Management von Compliance-Risiken dienen. Die Compliance-Funktion berät den Vorstand bei der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und überwacht deren Einhaltung.

Die Aufgaben der **versicherungsmathematischen Funktion** nimmt ein Komitee unter der Leitung des Direktors Aktuariat wahr. Die versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Angemessenheit der Zeichnungsrichtlinien und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Seit dem 01.06.2016 besteht eine eigenständige **Funktion der internen Revision**, die in Zusammenarbeit mit der internen Revision der MAPFRE Gruppe sämtliche Revisionsprüfungen durchführt.

ZUSAMMENFASSUNG | GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | **GOVERNANCE-SYSTEM**

RISIKOPROFIL | BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | KAPITALMANAGEMENT | ANHANG

Außerdem unterstützen die folgenden Komitees die Geschäftsleitung:

Das **Risikomanagement Komitee** dient der Unterstützung des Risikomanagements im Unternehmen. In diesem Gremium berichtet die Risikomanagementfunktion zur Entwicklung des Risikoprofils.<sup>4</sup> Es werden einzelne Risikokategorien und das interne Kontrollsystem thematisiert.

Zu den regelmäßigen Aufgaben des **Investment Komitees** gehören die Analyse von aktuellen Entwicklungen des Anlageportfolios, die Prüfung der Einhaltung der innerbetrieblichen Anlagerichtlinie und die Weiterentwicklung der Investmentstrategie. Es überwacht und koordiniert die Investmenttätigkeiten bei dem ausgewählten Dienstleister, zu dem die Verwaltung der Kapitalanlagen ausgegliedert wurde (vgl. Kapitel B.7 Outsourcing).

Im **Pricing und Reserving Komitee** wird die Profitabilität der gezeichneten Risiken beobachtet. Der Schwerpunkt liegt auf dem Monitoring und Management des Prämien- und Reserverisikos. Das Komitee verabschiedet alle Änderungen bei Prämien für das Neugeschäft und den Bestand.

Im **Arbeitsschutzausschuss** (gem. § 11 Arbeitssicherheitsgesetz) werden die Themen Gesundheit, Arbeitsschutz und Unfallverhütung besprochen.

#### Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System.

#### Angaben zu Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

Die Vergütung von Aufsichtsräten, Vorständen, Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen und anderen Mitarbeitern wird in der unternehmensinternen Leitlinie zur Vergütung geregelt. Unser Anspruch sind eine Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken, die im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, unserem Risikoprofil und Zielen sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stehen.

Unsere Mitarbeiter erhalten bislang grundsätzlich eine feste Vergütung, davon abweichend beinhaltet die Vergütung von Vorständen und Direktoren auch variable Bestandteile. Um die langfristigen Interessen des Unternehmens zu schützen, gibt es besondere Regelungen, die Anreize zu einer unangemessen hohen Risikobereitschaft bestmöglich vermeiden sollen. Dazu werden variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zum festen Vergütungsbestandteil vereinbart und sofern erforderlich über einen Zeitraum von drei Jahren verteilt. Die variablen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 30 % und 60 % der Gesamtvergütung in Abhängigkeit des jeweiligen Verantwortungsbereichs und richten sich nach dem Erreichungsgrad von Gruppen- und Unternehmenszielen.

Regelungen zur Vergütung der Vorstände inklusive der Festlegung der variablen Bestandteile obliegen dem Aufsichtsrat. Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten derzeit keine gesonderte Vergütung.

Pensionsansprüche sind derzeit kein Bestandteil der Vergütung. Nur für drei frühere Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

#### Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands, Aufsichtsrats, Anteilseignern oder anderen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, vor.

## B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer entsprechenden unternehmensinternen Leitlinie (Fit & Proper Leitlinie) festgehalten. Der Anwendungsbereich betrifft die Vorstände, den Aufsichtsrat und die vier Schlüsselfunktionen.

Bei der Bewertung der fachlichen Eignung der Vorstände werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Mehrjährige leitende Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen
- Erfahrung im Bereich der vorgesehenen Ressortzuständigkeit
- Jeder Vorstand sollte – unabhängig von der jeweiligen Ressortzuständigkeit - über ausreichende Fachkenntnisse in den folgenden Themenbereichen verfügen:
  - Versicherungs- und Finanzmärkte
  - Geschäftsstrategie und -modell
  - Regulatorischer Rahmen und Anforderungen
  - Geschäftsorganisation
  - Finanzen und Aktuariat

Den Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats wird entsprochen, indem wie bisher bei der Bestellung gemäß „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vorgegangen wird.

Die Inhaber einer Schlüsselfunktion müssen anhand ihrer Ausbildung und bisherigen Berufserfahrung ausreichende fachliche Eignung für die Ausübung der jeweiligen Schlüsselfunktion nachweisen. Berufsbegleitende Qualifikationen (z.B. Zertifizierung Interne Revision, Aktuar etc.) sind ein möglicher Nachweis.

Die Einhaltung der Anforderungen an die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit stellt die Direct Line durch eine entsprechende Prüfung sicher. Eine erste Prüfung erfolgt bei Neueinstellung oder bei Versetzung auf eine der Positionen im Anwendungsbereich. Eine Folgeprüfung wird bei Vertragsverlängerung oder Vorliegen von besonderen Gründen vorgenommen.

<sup>4</sup> Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken bezeichnet (quantifiziert und nicht quantifiziert), denen ein Unternehmen ausgesetzt ist.

ZUSAMMENFASSUNG | GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | **GOVERNANCE-SYSTEM**

RISIKOPROFIL | BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | KAPITALMANAGEMENT | ANHANG

An dem Prozess sind mehrere Abteilungen beteiligt. Die Prüfungen werden von der Personalabteilung vorgenommen. Die Berichterstattung an die BaFin erfolgt durch den Bereich Recht. Die Angemessenheit und Einhaltung der unternehmensinternen Leitlinien prüft der Bereich Risk & Solvency jährlich im Rahmen der Überprüfung des internen Kontrollsystems.

Im Laufe der Tätigkeit wird die ausreichende Qualifikation durch unterschiedliche Maßnahmen sichergestellt. Dazu gehören unter anderem der Besuch von Tagungen, Kongressen und Schulungen.

Außerdem sind die ethischen Grundsätze der MAPFRE Gruppe zu berücksichtigen, die auch für die Direct Line gelten und im „Ethik- und Verhaltenskodex“ festgeschrieben sind. Dieser beinhaltet Grundsätze für die Zusammenarbeit aller Kollegen sowie Regeln für das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern. Mitarbeiter sind verpflichtet, Geschäfte auf ehrliche und integre Weise unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zu tätigen.

Die Direct Line verpflichtet sich, eine geeignete Arbeitsumgebung zu schaffen, die auf Grund des Geschlechts, der Herkunft, Ideologie, Religion, sexuellen Orientierung, Alter, Behinderung oder eines anderen körperlichen, persönlichen oder sozialen Zustands, Diskriminierungen ausschließt und die Vielfalt respektiert und wertschätzt.

### B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

Der Risikomanagementprozess der Direct Line Versicherung AG lässt sich in vier Hauptprozessschritte unterteilen und wird einmal jährlich durchlaufen.

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikoüberwachung
- Berichterstattung

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der **Risikoidentifikation**. Mit allen Fachbereichen wird analysiert, welche Risiken aus den täglichen Arbeitsabläufen entstehen („Bottom-Up-Ansatz“). Hierbei wird zunächst überprüft, ob in der Vergangenheit identifizierte Risiken noch aktuell sind. Im Anschluss wird analysiert, ob neue Risiken entstanden sind.

Außerdem werden mit dem Vorstand regelmäßig die übergreifenden strategischen Risiken der Direct Line besprochen und analysiert („Top-Down-Ansatz“).

Die **Risikobewertung** erfolgt für alle Risiken qualitativ auf der Basis von Experteneinschätzungen. Sofern sinnvoll werden Risiken außerdem quantitativ bewertet, dafür verwendet die Direct Line die Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung. Außerdem werden alternative Berechnungen

erstellt, die die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel darstellen.

Insgesamt werden die folgenden Risiken unterschieden:

Quantifizierte Risiken nach Standardformel	Nicht quantifizierte Risiken
Versicherungstechnisches Risiko	Liquiditätsrisiko
Marktrisiko	Strategisches Risiko
Operationelles Risiko	Reputationsrisiko
Ausfallrisiko	

Für alle Risiken werden Kontrollen und risikomindernde Maßnahmen definiert.

Nachdem die Risikoinventur abgeschlossen ist, muss beobachtet werden, ob sich die einzelnen Risiken mit der Zeit verändern. Hierfür sind für alle wesentlichen Risikokategorien sogenannten „Key Risk Indicators“ (KRI) definiert worden. Ein KRI ist eine Kennzahl, die darüber Auskunft geben soll, wie der Trend eines Risikos verläuft. Für jeden KRI sind Limits definiert. Sollte es zu einer Limitverletzung kommen, prüft die Risikomanagementfunktion zusammen mit den betroffenen Fachbereichen, mit welchen risikomindernden Maßnahmen eine Verbesserung erreichbar ist.

Ein weiterer Baustein der **Risikoüberwachung** ist die Berichterstattung über Verlustereignisse („Event Reporting“). Event Meldungen werden von der Risikomanagementfunktion aufbereitet, mit den Fachbereichen abgestimmt und an den Vorstand berichtet. Falls erforderlich, werden Maßnahmen vereinbart.

Die **Berichterstattung** umfasst aber nicht nur das Event Reporting. Durch das quartalsweise Risikokomitee wird der Vorstand über das Risikoprofil informiert. Über risikorelevante Themen informiert die Risikomanagementfunktion zudem den Vorstand auch ad hoc.

Bei wesentlichen Entscheidungen muss die Risikomanagementfunktion eine Risikoanalyse durchführen und eine Entscheidungsempfehlung aussprechen. Diese ist obligatorischer Bestandteil der festgelegten Entscheidungsprozesse.

#### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment = ORSA“) ist die Analyse, ob ein Versicherungsunternehmen angesichts seines Risikoprofils ausreichend kapitalisiert ist. Hierbei ist einerseits eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise einzunehmen, aber auch eine prospektive Sicht unter Berücksichtigung der Risiken, die hinsichtlich der geplanten Ziele bestehen.

Nach Artikel 45 der Solvency II Richtlinie muss der ORSA zumindest folgendes umfassen:



ZUSAMMENFASSUNG | GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | **GOVERNANCE-SYSTEM**

RISIKOPROFIL | BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | KAPITALMANAGEMENT | ANHANG

- die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des unternehmensspezifischen Risikoprofils,
- eine Aussage zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen sowie den Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- eine Einschätzung zur Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Der ORSA-Prozess ist in unsere Geschäftsprozesse integriert und fest mit dem Geschäftsplanungsprozess verzahnt. Im Folgenden werden kurz die wichtigsten Phasen des Prozesses dargestellt.

Zunächst findet eine vollständige Identifizierung aller Risiken im Rahmen der Risikoinventur statt. Nach Durchführung der Risikoinventur und erfolgter Bestimmung des Solvenzkapitalbedarfs, kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt werden. Hierbei wird geprüft, ob im Rahmen der Risikoinventur Risiken identifiziert wurden, die zusätzlich mit Kapital abgesichert werden müssen. Außerdem wird untersucht, ob die der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen zur konkreten Situation bei der Direct Line passen.

Mit Hilfe von Projektionsrechnungen über den Planungszeitraum wird analysiert, ob die Direct Line jederzeit die gesetzlichen Kapitalanforderungen und die Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen einhält und wie sich voraussichtlich die Risiken in diesem Zeitraum entwickeln.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses soll auch gezeigt werden, dass ein Unternehmen unter widrigen Umständen in der Lage ist, sein Geschäft fortzuführen und jederzeit ausreichend kapitalisiert ist. Hierzu werden Stress- und Szenariotests durchgeführt. Die von der Risikomanagementfunktion vorgeschlagenen Annahmen und Methoden müssen vom Vorstand bestätigt werden.

Über den Stand des ORSA-Prozesses wird der Vorstand fortlaufend informiert. Abschließend wird ein Bericht erstellt, in dem die Situation des Unternehmens und die wesentlichen Erkenntnisse dargestellt werden.

Der ORSA-Prozess wird in der Regel einmal jährlich durchgeführt. Der Bericht, der die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess zusammenfasst, wird somit auch jährlich mit dem Vorstand diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die Unternehmens- und insbesondere in die Kapitalplanung ein. Der Aufsichtsrat wird ebenso über die wesentlichen Erkenntnisse des ORSA-Prozesses informiert.

Die Direct Line ermittelt ihren Solvabilitätsbedarf auf Grundlage der Berechnungen der Standardformel. Die Standardformel beinhaltet einige Ungenauigkeiten hinsichtlich der Quantifizierung des Risikoprofils der Direct Line. Unsere Analysen und alternative Berechnungen zeigen jedoch, dass keine Verzerrung bzw. signifikante Abweichung der Ergebnisse

der Standardformel im Vergleich zu unserem Risikoprofil zu erkennen ist, d.h. auch angesichts der erwähnten Ungenauigkeiten ist eine deutliche Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung gegeben.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Direct Line über den Planungszeitraum ausreichend kapitalisiert ist. Sollte sich hierbei zeigen, dass die Direct Line unter die angestrebte Bedeckungsquote fallen könnte, schlägt die Risikomanagementfunktion dem Vorstand entsprechende Maßnahmen vor und begleitet deren Umsetzung.

## B4 Internes Kontrollsystem

### Interne Kontrollen

Der Rahmen für die Implementierung und das Management des internen Kontrollsystems wird durch eine unternehmensinterne Leitlinie festgelegt.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems basiert auf der Anwendung des COSO Standards,<sup>5</sup> wodurch eine direkte Verbindung zwischen den Geschäftszielen, den Komponenten des internen Kontrollsystems und der Organisationsstruktur sichergestellt wird.

Die Grundlage für ein effektives internes Kontrollsystem ist eine klare Definition von Geschäftszielen. So ist es möglich, alle Ereignisse, die das Erreichen der Geschäftsziele verhindern könnten, frühzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die folgenden Verantwortlichkeiten und Funktionen sind eingerichtet worden, um die Effektivität des internen Kontrollsystems zu gewährleisten:

- Im Einklang mit den etablierten Richtlinien und Prozessen wird bei allen wesentlichen internen und externen Veränderungen geprüft, ob diese Veränderungen Einfluss auf die Effektivität der betroffenen Prozesse und Kontrollen haben.
- Zusätzlich wird einmal jährlich das gesamte interne Kontrollsystem überprüft und mit allen Fachbereichen besprochen, ob die vorhandenen Prozessbeschreibungen und Kontrolldefinitionen noch aktuell sind. Insbesondere werden hierbei auch die Risiko- und Kontrollbewertungen hinterfragt und bei Bedarf angepasst sowie risikomindernde Maßnahmen vereinbart.
- Das ordnungsgemäße Funktionieren des internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter.
- Die Verantwortung für die Methodik und Konsistenz des internen Kontrollsystems liegt beim Risikomanagement. Mit Unterstützung der MAPFRE Internal Controls Area wird sichergestellt, dass die einzelnen Bereiche ihr internes Kontrollsystem korrekt implementiert haben.
- Das Risikomanagement ist auch für die Berichterstattung an den Vorstand und die MAPFRE Gruppe verantwortlich.
- Die interne Revision überprüft regelmäßig die Effektivität des internen Kontrollsystems.

<sup>5</sup> Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) ist eine Organisation, die einen anerkannten Standard für die Dokumentation und Gestaltung eines internen Kontrollsystems entwickelt hat.

- Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem obliegt dem Vorstand.

### Compliance-Funktion

Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Unterstützung von Prozessen und Verfahrensweisen, die dem Management von Compliance-Risiken dienen. Dazu gehört insbesondere die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem werden die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und das Risiko, das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbunden ist, beurteilt (das so genannte Compliance-Risiko). Zu den Compliance-Aktivitäten gehören auch die Einschätzung von Compliance-Risiken und zugehörigen Kontrollen in den einzelnen Fachbereichen. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in der unternehmensinternen Compliance-Leitlinie definiert.

Im Berichtszeitraum wurde die Compliance-Funktion durch den Vorstand Risiko und Compliance wahrgenommen. Die Compliance-Funktion ist entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens, der Eigenart und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken (Grundsatz der Proportionalität), aufgestellt. Dabei wurden auch die Vorgaben der MAPFRE Gruppe umgesetzt.

Die Ergebnisse der Compliance-Aktivitäten werden jährlich in einem Compliance-Report an den Vorstand berichtet. Dieser Bericht fasst alle Aktivitäten zusammen, die im vorangegangenen Jahr durchgeführt wurden, insbesondere:

- Ergebnisse des durchgeführten Compliance Risk Management Prozesses
- bevorstehende Gesetzesänderungen und regulatorische Trends
- einschlägige Anforderungen und Rundschreiben der für das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörden
- eingetretene Fälle von Compliance-Verstößen.

## B5 Funktion der internen Revision

Die dritte Verteidigungslinie des Risikomanagementmodells bildet die interne Revision. Sie beurteilt unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie anderer Elemente des Governance-Systems.

Im ersten Halbjahr 2016 wurde eine eigenständige und von den anderen Schlüsselfunktionen unabhängige interne Revision bei der Direct Line gebildet. Der Leiter der internen Revision berichtet funktional und hierarchisch an den Konzernrevisionsleiter der MAPFRE S.A. Somit wird sichergestellt, dass die interne Revision bei der Direct Line ihre Unabhängigkeit und Objektivität im Hinblick auf ihre Aktivitäten bewahren kann.

Die Satzung der internen Revision definiert die Aufgaben, Funktionen, Rechte und Pflichten der internen Revision sowie ihre Struktur und den Rahmen für die Beziehungen der Revisionsabteilung zu dem Vorstandsvorsitzenden, der Unternehmensleitung, den Konzernabteilungen, den Funktionen der zweiten Verteidigungslinie sowie den Wirtschaftsprüfern. Bestandteil der Satzung ist des Weiteren der revisionspezifische Ethikkodex, der ihre Verhaltensregeln in Bezug auf Integrität und Ehrbarkeit sowie Objektivität, Vertraulichkeit und Kompetenzen festlegt. Das Hauptziel der Satzung ist, das Bewusstsein und Verständnis für die interne Revision im gesamten Unternehmen zu verbreiten.

Die unternehmensinterne Leitlinie zur internen Revision ist darauf ausgelegt, folgende Aspekte zu formalisieren und zu vermitteln: Klassifizierung von Prüfungen, Empfehlungen und Fristen, Behandlung von Prüfungsberichten und sonstige allgemeine Umstände im Zusammenhang mit internen Revisionstätigkeiten.

Die Interne Revisionstätigkeit erfolgt ausschließlich durch die Revisionsabteilung mit Unterstützung der MAPFRE Konzernrevision.

## B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist ein Teil des internen Kontrollsystems, insbesondere der zweiten Verteidigungslinie. Sie unterrichtet den Vorstand der Direct Line über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz, insbesondere der Prämien- und Schadenrückstellung sowie der Risikomarge. Zudem gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung und zur Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Gemäß § 31 VAG wird mindestens einmal in Jahr der Bericht der versicherungsmathematischen Funktion dem Vorstand vorgelegt. Jegliche festgestellten Defizite werden mit Empfehlungen inklusive eines Zeitplans zu deren Behebung versehen.

Mit Blick auf Größe und Struktur sowohl des Unternehmens als auch des betriebenen Geschäftes (fast nur Kfz-Versicherung) ist die versicherungsmathematische Funktion bei der Direct Line als Gremium implementiert. Der Vorsitzende des Gremiums ist der Direktor des Bereichs Aktuariat. Er ist Aktuar (DAV) und nimmt für Direct Line ebenfalls die Funktion des Verantwortlichen Aktuars für Rentenfälle aus der Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung (HUK-Renten) wahr. Die Teilnehmer des Gremiums kommen aus den verschiedenen Fachbereichen des Unternehmens. Sämtliche Mitglieder des Gremiums verfügen insbesondere in ihrem Zuständigkeitsbereich über langjährige Erfahrung in der Versicherungsbranche.

Durch die Ausübung der versicherungsmathematischen Funktion als Gremium ist gewährleistet, dass den Anforderungen bezüglich Funktionstrennung und Unabhängigkeit entsprochen wird.



## B7 Outsourcing

Folgende Ausgliederungen bestanden zum Ende des Berichtszeitraums:

- Ausgliederung von Teilen der Informationstechnologie: das Bestandssystem wird in einem Rechenzentrum von der MAPFRE Gruppe in Madrid betrieben.
- Ausgliederung der Verwaltung der Kapitalanlagen: die Verwaltung eines wesentlichen Teils der Kapitalanlagen wurde an eine gruppeninterne Kapitalanlagegesellschaft ausgelagert.

Die Dienstleister sind in Spanien ansässig.

Bei den Entscheidungen zum Outsourcing folgt der Vorstand der Strategie der MAPFRE Gruppe, gewisse Tätigkeiten in der Gruppe zu zentralisieren. Hiermit greifen wir auf die langjährige Erfahrung der Gruppe bei versicherungstypischen Leistungen zurück und erhoffen uns Effizienzsteigerungen.

Im Vorfeld des Outsourcings wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Durch entsprechende Kontrollen wird sichergestellt, dass die Dienstleister ihre vertragsgemäßen Aufgaben erfüllen. Typische Kontrollen sind Prüfungen von Berichten in Komitees, Haftungsklauseln, Service Level Agreements, Performance- und Lasttests sowie die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten.

## B8 Sonstige Angaben

In den voranstehenden Abschnitten wurden die wesentlichen Elemente des Governance-Systems der Direct Line beschrieben. Das Governance-System entspricht den Anforderungen nach Solvency II und ist hinsichtlich der Größe des Unternehmens und seines Risikoprofils angemessen.

## C. Risikoprofil

### C1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Schadenaufwand vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien-, Reserve-, Groß- und Kumulschadenrisiko zusammen.

Unter Prämienrisiko wird das Risiko verstanden, dass die festgelegten Versicherungsbeiträge den zukünftigen Schadenentwicklungen nicht entsprechen und damit die geplanten Geschäftsergebnisse nicht erreicht werden. Zur Reduzierung des Risikos verfolgt die Direct Line vor allem eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik, d.h. die Prämienkalkulation ist ausschließlich aktuariell ausgerichtet. Damit ist gemeint, dass die aktuelle Entwicklung von Schadenfrequenzen und -kosten in die Beitragskalkulation einfließt. Zudem soll weiteres Wachstum des Portfolios Schwankungen des versicherungstechnischen Ergebnisses reduzieren.

Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die gebildeten Rückstellungen für in der Vergangenheit eingetretene Schäden nicht ausreichend sind, da die Schadenabwicklung ungewiss in Hinblick auf den Auszahlungszeitpunkt und die endgültige Schadenhöhe ist. Sämtliche im Berichtszeitraum durchgeführten Überprüfungen sowohl der Einzel-, als auch der Pauschalreserven bestätigen deren Auskömmlichkeit.

Dem Groß- und Kumulschaden, insbesondere hinsichtlich des Auftretens von Hagelereignissen wird durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begegnet. Das Rückversicherungsprogramm wird regelmäßig durch die versicherungsmathematische Funktion auf Angemessenheit überprüft.

Da der Vertrieb der Produkte über verschiedene Absatzwege wie Telefon, Website, Internetportale, Makler sowie Kooperationspartner erfolgt, werden Kunden bundesweit erreicht. Dadurch unterliegt der Bestand keinem regionalen Konzentrationsrisiko.

Im Jahr 2016 wurden erstmalig und im begrenzten Umfang Fahrzeugflotten in das Portfolio aufgenommen.

Gemäß Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung stellt das versicherungstechnische Risiko den größten Teil der Gesamtkapitalanforderung dar. Die Kapitalanforderung beträgt 75.083 TEUR oder 66,3% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

### C2 Marktrisiko

Die Vermögenswerte der Direct Line sind im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle) gemäß § 124 VAG (bzw. Art. 132 der Solvency-II Rahmenrichtlinie) angelegt. Dies wird durch Verwendung eines internen Anlagekatalogs sichergestellt.

Unter Marktrisiko wird das Risiko finanzieller Verluste verstanden, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte beeinflussen. Von wesentlicher Bedeutung sind für die Direct Line das Zinsänderungs- und Spreadrisiko. Diese Risiken werden durch eine restriktive Anlagestrategie in Hinblick auf begrenzte Investitionen in Ratingklassen, Länder und Sektoren beschränkt. Die Einhaltung der Limite wird laufend durch das Kapitalanlagerisikomanagement überwacht und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen.

Zusätzlich zu den oben genannten Restriktionen erfolgt im Rahmen des Asset Liability-Managements eine Abstimmung der Laufzeiten der Anlagen mit den erwarteten Zahlungsströmen der Passivseite. Zudem werden die Auswirkungen von ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen im Rahmen von Stresstests untersucht. Die Ergebnisse der Analysen bestätigen auch weiterhin den niedrigen Risikogehalt des Anlageportfolios. Insbesondere liegen zum 31.12.2016 alle Anleihen im Investmentgrade-Bereich.

Kapitalanlagen gemäß Solvency II Bilanz	31.12.2016 (in TEUR)	Anteil (in %)
Anleihen		
Staatsanleihen	16.785	4,1
Unternehmensanleihen	326.718	79,9
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	26.000	6,4
Darlehen und Hypotheken	39.202	9,6
<b>Kapitalanlagen gesamt</b>	<b>408.705</b>	<b>100</b>

Die Staatsanleihen verteilen sich zu 69,9% auf deutsche Staatsanleihen und zu 30,1% auf Anleihe der europäischen Investment Bank (EIB).

Im Jahr 2016 wurde erstmalig in Schuldscheinforderungen und Darlehen investiert und ein Nachrangdarlehen an die Direct Line Insurance S.p.A. in Höhe von 35.000 TEUR gewährt, welches durch eine Garantie der Konzernmuttergesellschaft abgesichert ist.

Dem Konzentrationsrisiko der Kapitalanlage wird begegnet indem die Grenzwerte für Investitionen bei einzelnen Emittenten festgelegt und laufend überwacht werden.

Gemäß der Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung beträgt die Kapitalanforderung für das Marktrisiko 25.773 TEUR oder 22,8% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

### C3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet einen ökonomischen Verlust, der infolge von Veränderungen der finanziellen Lage von Schuldnern entstehen kann. Neben Kreditrisiken, die durch Ausfall der Zahlungen der Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler entstehen, fällt auch das Ausfallrisiko der Rückversicherer in diese Kategorie.

Das Ausfallrisiko von Rückversicherern ist weiterhin als gering einzuschätzen, da wir ausschließlich Rückversicherer mit guter Bonität ausgewählt und zudem auf breite Diversifikation geachtet haben. Im Jahr 2016 erfolgte die Platzierung des Rückversicherungsprogramms konzernintern bei der MAPFRE RE Compania de Reaseguros S.A., die über ein A Rating (Standard & Poor's) verfügt.

Das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ist begrenzt, da wir im Falle der Nichtzahlung der Prämie die Deckung kündigen können. Ein kleiner Teil unserer Kunden bezahlt jedoch nach Abschluss eines Versicherungsvertrages die zugehörigen Beiträge nicht, so dass wir Schäden regulieren müssen, ohne die Prämie erhalten zu haben. Die entsprechenden Schadenkosten müssen damit auch von der Versichertengemeinschaft getragen werden. Daher beobachten wir die Höhe der Außenstände laufend.

Gemäß der Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung beträgt die Kapitalanforderung für das Kreditrisiko 3.834 TEUR und 3,4% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

### C4 Liquiditätsrisiko

Die grundlegende Zielsetzung des Finanzmanagements der Direct Line ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dazu werden mittels Liquiditätsmanagement Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse geplant und regelmäßig kontrolliert. Zur Beschränkung des Liquiditätsrisikos weisen unsere Kapitalanlagen eine hohe Fungibilität auf und orientieren sich an den geplanten Ein- und Auszahlungsströmen. Zusätzlich wurde die unternehmensinterne Leitlinie für das Liquiditätsrisikomanagement verabschiedet.

Diese beschreibt Maßnahmen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 der Delegierten Verordnung 2015/35, beträgt zum Jahresende 13.823 TEUR. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente inklusive der kurzfristigen Anlagen belaufen sich auf 29.647 TEUR

### C5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Verlusten zusammengefasst, die sich aus fehlerhaften Prozessen, dem Versagen von Systemen oder menschlichen Fehlern ergeben.

Durch das interne Kontrollsystem wird sichergestellt, dass angemessene Kontrollen implementiert sind und dass sämtliche operationelle Risiken erkannt werden. Identifizierte Kontrollschwächen werden durch Maßnahmen adressiert und behoben.

Es wurden umfangreiche Maßnahmen zum effektiven Schutz vor Betriebsunterbrechungen und Katastrophenfällen getroffen. Hierzu verfügen wir über eine redundante IT-Infrastruktur. Der Notfallplan wird laufend aktualisiert und erlaubt die Fortführung der wesentlichen Geschäftsprozesse im Katastrophenfall.

Von besonderer Wichtigkeit ist die gesamte IT-Infrastruktur, für die Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, wie zum Beispiel die Installation von Firewalls und Anti-Viren-Systemen, laufendes Monitoring und Verschlüsselungstechnologien. Dadurch soll der nicht autorisierte Zugriff auf sensitive Daten, Informationen und IT-Systeme möglichst ausgeschlossen werden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Sicherheitssystems ist die systematische und vollständige Sicherung der Datenbestände und deren Auslagerung. Zur Absicherung einer hohen Verfügbarkeit des Internetauftritts wird die zugehörige IT-Infrastruktur fortlaufend optimiert. Die Serverstrukturen sind parallel ausgelegt und sichern die jederzeitige Verfügbarkeit auch bei hohen Belastungen sowie beim Ausfall einzelner Komponenten.

Gemäß der Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung beträgt die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko 8.450 TEUR oder 7,5% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.



## C6 Andere wesentliche Risiken

### Strategische Risiken

Als wichtigstes strategisches Risiko werten wir mögliche Änderungen in der Automobiltechnologie und langfristige Entwicklungen, die die Mobilität der Gesellschaft grundsätzlich verändern. Wir verfolgen diesbezügliche Entwicklungen und sind bestrebt, produktseitig reagieren zu können.

Die Abhängigkeit von der Preisentwicklung auf dem Kfz-Versicherungsmarkt für Privatkunden ist eine Folge unserer strategischen Fokussierung. Eine Ausdehnung des Produktportfolios auf weitere Kundensegmente und Mobilitätsprodukte wird daher angestrebt.

Hinsichtlich unserer Kapitalanlagen sehen wir eine Fortsetzung der Niedrigzinsphase mit einhergehenden geringen Investment Erträgen. Diesem Risiko begegnen wir durch die angestrebte Anlage in weitere Anlageklassen wie Aktien.

Im Jahr 2017 wird die Direct Line einen Markenwechsel durchführen. Die Aufwände hierfür sind eingeplant und die Auswirkung auf das Neu- und Bestandsgeschäft sind in der Planung berücksichtigt. Das größte Risiko besteht darin, dass die tatsächliche Entwicklung von unseren Annahmen abweicht.

### Reputationsrisiken

Als größtes Reputationsrisiko wird die Gefahr von negativer Presseberichterstattung gesehen. Im Rahmen des internen Kontrollsystems wird sichergestellt, dass angemessene Kontrollen zum Schutz vor Reputationsrisiken implementiert wurden. Insbesondere unterliegt das Kundenfeedback einem laufenden Monitoring.

## C7 Sonstige Angaben

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Das wesentliche Konzentrationsrisiko besteht darin, dass Direct Line als Monoliner den Schwankungen des Versicherungszyklus in der Kfz-Versicherung ausgesetzt ist. Um unseren Kunden möglichst jederzeit günstige Preise anbieten zu können, steuern wir dieses Risiko, indem wir in weichen Marktphasen das Wachstum unseres Geschäfts verlangsamen und unsere Zeichnungspolitik anpassen.

### Sensitivitätsanalyse der signifikanten Risiken

Bei der Sensitivitätsanalyse kommen Stresstests und Szenarioanalysen zum Einsatz. Dadurch wird untersucht, ob wir in Folge bestimmter widriger Ereignisse noch eine ausreichende Kapitalausstattung aufweisen, um das Geschäft fortführen zu können. Zudem dienen die Analysen dazu, die wesentlichen Sensitivitäten der Planung zu identifizieren um gegebenenfalls mit entsprechenden Maßnahmen darauf zu reagieren. Dabei werden interne und externe Faktoren bestimmt, die die signifikanten Risiken negativ beeinflussen können. Wesentliche identifizierte Sensitivitäten sind nachstehend aufgeführt:

- Der geplante Absatz im Neu- und Erneuerungsgeschäft kann nur zu einem niedrigeren Prämienniveau erzielt werden.
- Aufgrund von Reparaturkosten, die stärker ansteigen als erwartet, steigt die Schadenbelastung.
- Es treten Kumulereignisse wie z. B. Hagel auf.
- Zinsänderungen am Kapitalmarkt führen zu Bewertungsänderungen der Kapitalanlagen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Stress- und Szenarioanalysen bestätigen eine ausreichende Kapitalausstattung auch in Folge von widrigen Ereignissen. Sofern sinnvoll wurden Managementmaßnahmen nach Eintreten der Ereignisse berücksichtigt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte der Solvenzbilanz zum 31.12.2016 dar und veranschaulicht die Unterschiede zur Bewertung nach handelsrechtlicher Rechnungslegung.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2016 (in TEUR)	HGB 31.12.2016 (in TEUR)	Differenz (in TEUR)
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	0	734	734
<b>Latente Steueransprüche</b>	22.556	31.205	8.649
<b>Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>	0	0	0
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	2.500	2.500	0
<b>Anlagen</b>	<b>369.503</b>	<b>361.570</b>	-7.933
Anleihen	343.503	335.570	-7.933
Staatsanleihen	16.785	16.482	-303
Unternehmensanleihen	326.718	319.088	-7.630
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	26.000	26.000	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>39.202</b>	<b>36.535</b>	-2.667
Sonstige Darlehen und Hypotheken	39.202	36.535	-2.667
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>35.099</b>	<b>43.431</b>	8.333
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	23.572	32.291	8.719
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und außer index- und fondsgebundene Versicherungen	11.527	11.140	-387
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>19.919</b>	<b>20.639</b>	720
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>1.035</b>	<b>1.035</b>	0
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>3.821</b>	<b>4.443</b>	622
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>3.647</b>	<b>3.647</b>	0
<b>Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>859</b>	859
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>497.283</b>	<b>506.599</b>	<b>9.316</b>



Nachstehend beschreiben wir für jede wesentliche Klasse an Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und erläutern wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach HGB.

Temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen Steuerbilanz und Solvency II Bilanz führen zu **latenten Steuern**. Diese errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten der Solvency II Bilanz und der Steuerbilanz unter Verwendung des unternehmensindividuellen Steuersatzes, der 27% beträgt. Bewertungsunterschiede, die die Bildung aktiver latenter Steuern zur Folge haben, betreffen folgende Bilanzposten:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Bester Schätzwert der Netto Schadenrückstellung inklusive Risikomarge
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Rentenzahlungsverpflichtungen

In der Handelsbilanz weisen wir aktive und passive latente Steuern saldiert aus, nach Solvency II findet keine Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuerpositionen statt.

Im Geschäftsjahr 2016 entfällt der wesentliche Teil der **Kapitalanlagen** auf Anleihen und Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Staats- und Unternehmensanleihen zählen nach HGB zum Umlaufvermögen. Die Bewertung entspricht damit dem strengen Niederstwertprinzip, d.h. dem niedrigeren Wert aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Unter Solvency II findet keine Differenzierung nach Anlage- und Umlaufvermögen statt. Die Bewertung erfolgt zu aktuellen Marktpreisen inklusive aufgelaufener Stückzinsen.<sup>3</sup>

Der Posten **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente** beinhaltet alle Anlagen, die nicht kurzfristig verfügbar sind bzw. für Liquiditätszwecke gehalten werden. Diese Einlagen wurden zum 31.12.2016 sowohl gemäß HGB als auch Solvency II zum Nennwert bewertet, da sie eine Laufzeit unter 6 Monaten aufweisen.

Die Position **Darlehen und Hypotheken** betrifft ein Nachrangdarlehen, das unserer Schwestergesellschaft Direct Line Insurance S.p.A. gewährt wurde. In der HGB Bilanz ist dieses Darlehen dem Anlagevermögen zugeordnet und wird folglich zum Anschaffungswert bewertet. Die Bewertung des Nachrangdarlehens nach Solvency II erfolgt mittels eines Modells, das auf beobachtbaren Marktdaten basiert.<sup>7</sup>

Die einforderebaren **Beträge aus Rückversicherungsverträgen** betreffen Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und basieren für die Kraftfahrzeughaftpflicht- und übrige Fahrzeugversicherung auf einer aktuariellen Bewertung (Best Estimate), für die anderen Sparten erfolgt die Bewertung analog zu IFRS. Der Rückversicherungsanteil an der Schadenreserve wird nach HGB auf Einzelschadenbasis entsprechend den mit den Rückversicherungsgesellschaften vereinbarten vertraglichen Regelungen ermittelt.

Anerkannte HUK-Renten werden für Solvency II-Zwecke separat ausgewiesen. Die Bewertungsdifferenz zwischen Solvency II und HGB resultiert aus den verschiedenen Zinssätzen zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme. Für die Solvency II-Bewertung wurde die von EIOPA zum 31.12.2016 veröffentlichte Zinskurve (Basiszinsstrukturkurve ohne Anpassungen) genutzt, während für die HGB-Bewertung die jeweils geltenden Garantiezinsen im Anfalljahr der anerkannten Renten herangezogen wurden.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** werden in der HGB-Bilanz zum Nennbetrag bewertet. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Der Wertansatz nach Solvency II unterscheidet sich von der HGB-Bewertung, da realitätsnähere Parameter für die Pauschalwertberichtigung genutzt werden.

## D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Folgenden werden die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen marktkonsistent auf Basis der geschätzten Zahlungsströme (Bester Schätzwert), die diskontiert werden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus der Prämien- und Schadenrückstellung sowie der Risikomarge zusammen.

<sup>6</sup> Sofern für die Bewertung von Vermögenswerten nach IFRS Marktpreise verwendet werden, spricht man von einer „Mark to market“ Bewertung bzw. von dem sogenannten „Level 1“ der IFRS-Bewertungshierarchie.

<sup>7</sup> Sofern keine Marktpreise vorliegen, werden Modelle für die Bewertung von Vermögenswerten herangezogen, wobei die verwendeten Parameter sich soweit wie möglich aus Marktdaten ableiten lassen sollten. Dieses Verfahren wird als „Mark to model“ bezeichnet.

ZUSAMMENFASSUNG | GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | GOVERNANCE-SYSTEM

RISIKOPROFIL | **BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE** | KAPITALMANAGEMENT | ANHANG

Rückstellungen	Kfz-Haftpflichtversicherung 31.12.2016 (in TEUR)	Übrige Fahrzeugversicherungen 31.12.2016 (in TEUR)	Anerkannte HUK Renten 31.12.2016 (in TEUR)	Sonstige Versicherungen 31.12.2016 (in TEUR)
nach Solvency II				
Schadenrückstellung	199.019	9.830	12.559	1.134
Prämienrückstellung	24.452	16.352	-	1.047
Risikomarge	20.536	6.286	21	183
<b>Gesamt</b>	<b>244.007</b>	<b>32.467</b>	<b>12.580</b>	<b>2.364</b>
nach HGB				
Schadenrückstellung	251.378	13.754	12.441	1.093
Beitragsüberträge	41.934	24.618	-	729
sonstige versicherungstechnische Rückstellung (inkl. Schwakungsrückstellung)	46.662	23.278	-	10
<b>Gesamt</b>	<b>339.974</b>	<b>61.649</b>	<b>12.441</b>	<b>1.831</b>
<b>Differenz zwischen Solvency II- und HGB-Bewertung</b>	<b>-95.967</b>	<b>-29.182</b>	<b>139</b>	<b>533</b>

Für die Sparten Kfz-Haftpflichtversicherung und übrige Fahrzeugversicherung gelten die nachfolgend beschriebene Bewertungsgrundlagen, -annahmen und -methoden.

Die **Prämienrückstellung** bezieht sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Schäden aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen. Dabei sind die so genannten ökonomischen Vertragsgrenzen zu beachten, d.h. es sind wirtschaftlich bereits eingegangene Risiken zu berücksichtigen unabhängig davon, ob die entsprechenden Verträge rechtlich bereits in Kraft getreten sind. Das Jahresendgeschäft in der Kfz-Versicherung ist daher – anders als nach HGB – in die Berechnung zum Jahresende bereits einzubeziehen. Die Bewertung der Prämienrückstellung erfolgt mittels des Saldos aus künftigen Schaden- und Kostenzahlungen sowie künftigen Prämienzuflüssen mit anschließender Diskontierung unter Verwendung des risikolosen Zinssatzes.<sup>8</sup>

Die **Schadenrückstellung** bezieht sich auf Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden aus Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dazu zählen auch Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Eintritt noch nicht bekannt ist. Die Schadenrückstellungen für die Sparten Kfz-Haftpflichtversicherung und übrige Fahrzeugversicherung basieren auf dem aktuariell bestimmten besten Schätzwert, zu dessen Ermittlung verschiedene aktuarielle Standardverfahren herangezogen werden. Anschließend erfolgt die Diskontierung mittels des risikolosen Zinses.

Die **Risikomarge** wird zum besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung hinzu addiert und soll dem Zuschlag entsprechen, den Marktteilnehmer aufgrund der Unsicherheit der Zahlungsströme bei einer hypothetischen Übernahme der Verpflichtungen verlangen würden. Die Risikomarge wird gemäß Standardformel unter Berücksichtigung eines Kapitalkostensatzes von 6% berechnet.

Bei der Bewertung der Rentendeckungsrückstellungen wurde die DAV-Sterbetafel 2006 HUR und die von EIOPA veröffentlichte risikolose Basiszinskurve ohne Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der Verpflichtungen berücksichtigt.

#### Grad der Unsicherheit

Der Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen reagiert sensitiv auf Änderungen der Schadenentwicklung. Dies kann insbesondere bei Rückstellungen mit langen Abwicklungsdauern der Fall sein, wie etwa bei Personenschäden in der Kfz-Versicherung, bei denen Änderungen in der Rechtsprechung und Preissteigerungen speziell für medizinische Leistungen die Bewertung der Rückstellungen beeinflussen.

<sup>8</sup> Es wird die von EIOPA veröffentlichte risikolose Basiszinskurve ohne Volatilitätsanpassung angewendet.

ZUSAMMENFASSUNG | GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | GOVERNANCE-SYSTEM

RISIKOPROFIL | **BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE** | KAPITALMANAGEMENT | ANHANG

### Vergleich zur HGB-Bewertung

Der Bruttowert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB liegt höher als der Wertansatz nach Solvency II. Dafür sind im Wesentlichen die folgenden Gründe maßgeblich:

- Nach Solvency II ist die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht vorgesehen.
- Nach HGB gehen die Schadenrückstellungen auf vorsichtige Einzelfallrückstellungen zurück, nach Solvency II auf einen besten Schätzwert der Gesamtrückstellungen.
- Nach Solvency II wird die Schadenrückstellung im Unterschied zu HGB diskontiert.
- Nach HGB gelten nicht die so genannten ökonomischen Vertragsgrenzen, d.h. das Jahresendgeschäft wird nicht berücksichtigt.
- Zur Diskontierung der Schadenrückstellung der anerkannten HUK-Renten werden unterschiedliche Zinssätze genutzt.
- Nach HGB zählen auch sonstige versicherungstechnische Rückstellungen wie z. B. die Rückstellung für die Verkehrspferhilfe zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, während diese nach Solvency II unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

### Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Rückversicherungsanteil an den Rückstellungen	Kfz-Haftpflichtversicherung 31.12.2016 (in TEUR)	Übrige Fahrzeugversicherungen 31.12.2016 (in TEUR)	Anerkannte HUK Renten 31.12.2016 (in TEUR)	Sonstige Versicherungen 31.12.2016 (in TEUR)
<b>nach Solvency II</b>				
Schadenrückstellung	24.815	-	11.527	690
Prämienrückstellung	-1.933	-	-	-
Risikomarge	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>22.882</b>	<b>-</b>	<b>11.527</b>	<b>690</b>
<b>nach HGB</b>				
Schadenrückstellung	41.784	2	11.140	689
Beitragsüberträge	-	-	-	-
sonstige versicherungstechnische Rückstellung (inkl. Schwankungsrückstellung)	158	84	-	2
<b>Gesamt</b>	<b>41.943</b>	<b>85</b>	<b>11.140</b>	<b>692</b>
<b>Differenz zwischen Solvency II- und HGB-Bewertung</b>	<b>-19.060</b>	<b>-85</b>	<b>387</b>	<b>-2</b>

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß unserer Rückversicherungsvereinbarungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt getrennt nach Sparten und Rückstellungsart. In der übrigen Fahrzeugversicherung ist der Anteil der Rückversicherer vernachlässigbar.

### Sonstige Angaben

- Es wurde keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen.
- Es wurde keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.
- Es wurde keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.
- Es wurde kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen.

### D3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachstehend wird die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten erläutert.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2016 (in TEUR)	HGB 31.12.2016 (in TEUR)	Differenz (in TEUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.109	8.709	400
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.431	857	574
Latente Steuerschulden	27.872	0	27.872
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.584	1.584	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.074	2.074	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	16.454	16.454	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.220	1.220	0
<b>Summe sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>59.744</b>	<b>30.899</b>	<b>28.846</b>

Bewertungsunterschiede, die die Bildung **passiver latenter Steuern** zur Folge haben, betreffen folgende Bilanzposten:

- Sonstige Darlehen und Hypotheken
- Anleihen
- Bester Schätzwert der Netto Schadenrückstellung inklusive Risikomarge
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den **anderen Rückstellungen** liegt keine Bewertungsdifferenz vor, der Unterschied zwischen Solvency II und HGB resultiert vielmehr aus der Umgliederung der Rückstellung für die Verkehrsofferhilfe. Diese ist laut HGB nicht unter den sonstigen Rückstellungen sondern unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Zuordnung zu einem bestimmten Geschäftsbereich auszuweisen.

Die Solvency II Bewertung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Die Pensionsrückstellung betrifft ausschließlich ausgeschiedene Anwärter. Es werden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Für den Rententrend wird eine Steigerung von 2,0% p. a. angenommen. Sowohl die HGB- als auch die IFRS-Bewertung beruht auf den gleichen Bewertungsannahmen. Ein Unterschied liegt hinsichtlich des Rechnungszinses vor: dieser beträgt gemäß HGB 3,89% und gemäß IFRS 2,25% p.a.

### D4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

### D5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke vor.



## E. Kapitalmanagement

### E1 Eigenmittel

#### Ziele, Leitlinien und Verfahren

Jedes Unternehmen muss über ein adäquates Kapitalmanagement verfügen, mit dem es rechtzeitig und angemessen auf Veränderungen des Risikoprofils reagieren kann. Im Fall der Direct Line sind die Anforderungen an das Kapitalmanagement sowie die entsprechenden internen Prozesse und Verantwortlichkeiten in der unternehmensinternen Leitlinie für das Kapitalmanagement festgehalten. Diese Leitlinie legt folgendes fest:

- Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und des Risikoappetits
- Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans
- Sicherstellen, dass auch die projizierten Eigenmittel den Anforderungen entsprechen
- Das Kapitalmanagement soll sich an den Ergebnissen des ORSA orientieren

#### Struktur und Qualität der Eigenmittel nach Solvency II

Unter Solvency II sind die Eigenmittel der Direct Line der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1)<sup>9</sup> zuzuordnen und folglich voll anrechnungsfähig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung. Die Höhe der ökonomischen Eigenmittel entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvency II-Bilanz. Der Überschuss setzt sich aus dem handelsrechtlichen Grundkapital, der Kapitalrücklage und einer Restgröße, der Überleitungsreserve zusammen. Die Überleitungsreserve wiederum enthält die Schwankungsrückstellung und den restlichen Saldo aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz.

Die in der nachstehenden Tabelle verwendete Abkürzung SCR steht für die Solvenzkapitalanforderung (bzw. Solvency Capital Requirement), die Abkürzung MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung (bzw. Minimum Capital Requirement).

<b>31.12.2016 (in TEUR)</b>	
<b>Solvency II-Eigenmittel</b>	
Grundkapital (abzgl. Aktien)	29.145
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	2.915
Überleitungsreserve	114.061
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	146.120
Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen	0
Andere Basis-Eigenmittelbestandteile	32.060
<b>Gesamt - Basis-Eigenmittel</b>	<b>146.120</b>
<b>Gesamt - verfügbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung (solo)</b>	<b>146.120</b>
<b>Gesamt - verfügbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung (solo)</b>	<b>146.120</b>
<b>HGB-Eigenkapital</b>	
eingezahltes Grundkapital	29.145
Kapitalrücklage	0
gesetzliche Rücklage	2.915
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-2.647
Gewinnvortrag	30.392
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0
<b>Gesamt - Eigenkapital</b>	<b>59.804</b>
<b>Differenz zw. Solvency II-Eigenmitteln und HGB-Eigenkapital</b>	<b>86.316</b>

<sup>9</sup> Hierbei handelt es sich um ein System zur Klassifizierung der Eigenmittel von Versicherungsunternehmen. „Tier 1“ bezeichnet die höchste Qualitätsstufe, während Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel Einschränkungen unterliegen.



### Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB

Die Unterschiede zwischen den Solvency II-Eigenmitteln und dem handelsrechtlichen Eigenkapital sind hauptsächlich auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- Eine Schwankungsrückstellung ist lediglich nach HGB ansetzbar, weshalb die Eigenmittel nach Solvency II die Schwankungsrückstellung enthalten (abzüglich latenter Steuern).
- Der Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II ist geringer als nach HGB, da diese marktkonsistent zu bewerten sind. Im Vergleich dazu werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nach dem Vorsichtsprinzip bewertet. Durch die marktnahe Bewertung erhöht sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz.
- Nach Solvency II ergibt sich ein Überschuss an passiven latenten Steuern, der die Eigenmittel reduziert.
- Die Bewertung der Kapitalanlagen nach Solvency II erfolgt zu Marktpreisen. Die resultierende Bewertungsreserve im Vergleich zu HGB ist in den Solvency II-Eigenmitteln enthalten.

### Kapitalsituation

Die Kapitalsituation der Direct Line ist geprägt von der handelsrechtlichen Schwankungsrückstellung, die zum 31.12.2016 mit 68.980 TEUR dotiert war und die damit einen im Vergleich zum Geschäftsvolumen hohen Wert

aufweist (24% der Brutto-Beitragseinnahmen bzw. 20% der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen). Die Ursache dafür ist das starke Wachstum des Geschäfts und damit im Zusammenhang stehende hohe Schadenquoten in den älteren Jahren des Beobachtungszeitraums.

Hinsichtlich der Kapitalisierung hält die Direct Line daher aufgrund der hohen Schwankungsrückstellung erheblich mehr Kapital vor, als dies zur Unterlegung der eingegangenen Risiken erforderlich ist. Zur Optimierung der Kapitalausstattung wurde 2016 eine Kapitalrückzahlung von 13.826 TEUR aus der freien Kapitalrücklage getätigt.

## E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Folgende Tabelle veranschaulicht die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung, die Eigenmittel und die resultierende Bedeckungsquote. Die endgültige Beträge unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung		31.12.2016 (in TEUR)
Anrechnungsfähige Solvency II-Eigenmittel		146.120
Solvenzkapitalanforderung (SCR)		76.812
<b>SCR Bedeckungsquote</b>		<b>190%</b>
Mindestkapitalanforderung (MCR)		33.703
<b>MCR Bedeckungsquote</b>		<b>434%</b>

Nachfolgend dargestellt ist eine Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen, die in der Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung verwendet werden. Vereinfachungen wurden nur bei Risikomodulen verwendet, deren Kapitalanforderungen betragsmäßig unwesentliche sind. Dies betrifft die

lebensversicherungsspezifischen Untermodelle, die in unserem Fall für die gebildeten Rentendeckungsrückstellungen relevant sind. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Risikomodule der Standardformel		31.12.2016 (in TEUR)
SCR Nicht-Leben		75.083
SCR Kranken		89
SCR Leben		50
SCR Marktrisiko		25.773
SCR Kreditrisiko		3.834
<i>Diversifikation</i>		17.517
<b>Basis SCR</b>		<b>87.311</b>
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern		-18.950
Kapitalanforderung für operationelles Risiko		8.450
<b>SCR</b>		<b>76.812</b>

Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Netto-Prämien der letzten 12 Monate als Parameter verwendet.

### E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Berichtspflichtige Informationen liegen nicht vor, da die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko in Deutschland nicht zugelassen ist.

### E4 Abweichungen zwischen Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Berichtspflichtige Informationen liegen nicht vor, da wir kein internes Modell zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung verwenden.

### E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderungen über den Planungszeitraum jederzeit ausreichend bedeckt sein werden. Nach vernünftigem Ermessen sind keine Risiken bekannt, die zu einer Unterdeckung führen können.

### E6 Sonstige Angaben

Sonstige berichtspflichtige Informationen liegen nicht vor.

ZUSAMMENFASSUNG | GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | GOVERNANCE-SYSTEM

RISIKOPROFIL | BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | KAPITALMANAGEMENT | **ANHANG**

## Anhang

Nachfolgend beigefügt sind alle quantitativen Meldebogen, die von der „Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates“ für diesen Bericht als Bestandteil verlangt werden.

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	22.556
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	2.500
<b>R0070</b>	369.503
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	343.503
<b>R0140</b>	16.785
<b>R0150</b>	326.718
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	26.000
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	39.202
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	39.202
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	35.099
<b>R0280</b>	23.572
<b>R0290</b>	23.572
<b>R0300</b>	0
<b>R0310</b>	11.527
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	11.527
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	19.919
<b>R0370</b>	1.035
<b>R0380</b>	3.821
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	3.647
<b>R0420</b>	
<b>R0500</b>	497.283

**Anhang I**  
**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 278.838
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 278.600
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 251.624
Risikomarge	<b>R0550</b> 26.977
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 238
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 210
Risikomarge	<b>R0590</b> 28
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 12.580
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>
Risikomarge	<b>R0640</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 12.580
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 12.559
Risikomarge	<b>R0680</b> 21
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>
Risikomarge	<b>R0720</b>
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 9.109
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 1.431
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 27.872
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 1.584
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 2.074
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 16.454
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 1.220
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 351.162
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 146.120









**Anhang I  
S.12.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>								12.559		12.559
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								11.536		11.536
<b>Risikomarge</b>								1.033		1.033
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								21		21
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert								0		0
Risikomarge								0		0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								12.580		12.580

**Anhang I**  
**S.12.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>					
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>					
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>					
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>					
Risikomarge	<b>R0130</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>					

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet  
**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**  
**Besten Schätzwert**  
 Prämienrückstellungen  
**R0060**  
 Brutto  
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
**R0140**  
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  
**R0150**  
**Schadenrückstellungen**  
 Brutto  
**R0160**  
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
**R0240**  
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  
**R0250**  
**Bester Schätzwert gesamt – brutto**  
**R0260**  
**Bester Schätzwert gesamt – netto**  
**R0270**  
**Risikomarge**  
**R0280**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
**R0290**  
 Bester Schätzwert  
**R0300**  
 Risikomarge  
**R0310**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	130		24.452	16.352			91	
	0		-1.933	0			0	
	130		26.385	16.352			91	
	80		199.019	9.830			109	
	0		24.815	0			0	
	80		174.203	9.830			109	
	210		223.471	26.182			200	
	210		200.588	26.182			200	
	28		20.536	6.286			14	
	0		0	0			0	
	0		0	0			0	



**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenpartei ausfällen – gesamt  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0320</b>	238		244.007	32.467			214	
<b>R0330</b>	0		22.882	0			0	
<b>R0340</b>	238		221.124	32.467			214	

**Anhang I**  
**S.17.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**  
**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>	126	700						41.851
<b>R0140</b>	0	0						-1.933
<b>R0150</b>	126	700						43.784
<b>R0160</b>	579	366						209.982
<b>R0240</b>	578	111						25.505
<b>R0250</b>	1	255						184.477
<b>R0260</b>	705	1.066						251.834
<b>R0270</b>	127	954						228.262
<b>R0280</b>	2	140						27.004
<b>R0290</b>								
<b>R0300</b>	0	0						0
<b>R0310</b>	0	0						0

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiäusfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>	707	1.205					278.838
<b>R0330</b>	578	111					23.572
<b>R0340</b>	128	1.094					255.266

**Anhang I**

**S.19.01.21**

**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0010</b>	Schadenjahr
----------------------------	--------------	-------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	313.131	<b>R0100</b>	364	105.781
N-9	<b>R0160</b>	61.403	13.008	2.204	1.147	1.140	488	141	223	350	391		<b>R0160</b>	391	80.495
N-8	<b>R0170</b>	77.832	17.094	2.667	1.271	947	805	346	798	337			<b>R0170</b>	337	102.097
N-7	<b>R0180</b>	82.761	17.330	2.342	964	550	521	412	424				<b>R0180</b>	424	105.303
N-6	<b>R0190</b>	91.874	19.473	1.815	753	504	374	539					<b>R0190</b>	539	115.332
N-5	<b>R0200</b>	94.486	19.039	2.493	1.850	1.565	1.243						<b>R0200</b>	1.243	120.676
N-4	<b>R0210</b>	91.168	19.646	2.672	1.529	1.089							<b>R0210</b>	1.089	116.104
N-3	<b>R0220</b>	124.408	29.759	3.163	2.159								<b>R0220</b>	2.159	159.489
N-2	<b>R0230</b>	123.613	31.002	3.548									<b>R0230</b>	3.548	158.163
N-1	<b>R0240</b>	150.043	32.010										<b>R0240</b>	32.010	182.053
N	<b>R0250</b>	156.495											<b>R0250</b>	156.495	156.495
	<b>Gesamt</b>												<b>R0260</b>	198.599	1.401.988

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	31.270	<b>R0100</b>	29.987
N-9	<b>R0160</b>												<b>R0160</b>	6.097
N-8	<b>R0170</b>											6.358	<b>R0170</b>	7.304
N-7	<b>R0180</b>											7.617	<b>R0180</b>	4.830
N-6	<b>R0190</b>											5.036	<b>R0190</b>	4.797
N-5	<b>R0200</b>											5.000	<b>R0200</b>	13.210
N-4	<b>R0210</b>											13.774	<b>R0210</b>	14.706
N-3	<b>R0220</b>											15.335	<b>R0220</b>	15.703
N-2	<b>R0230</b>											16.373	<b>R0230</b>	21.173
N-1	<b>R0240</b>											22.077	<b>R0240</b>	30.238
N	<b>R0250</b>											31.522	<b>R0250</b>	62.151
	<b>Gesamt</b>											64.332	<b>R0260</b>	210.195

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der**

**Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	29.145	29.145			
R0030	2.915	2.915			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	114.061	114.061			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	146.120	146.120			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	146.120	146.120			
R0510	146.120	146.120			
R0540	146.120	146.120			
R0550	146.120	146.120			
R0580	76.812				
R0600	33.703				
R0620	190%				
R0640	434%				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	C0060
R0700	146.120
R0710	
R0720	0
R0730	32.060
R0740	
R0760	114.061
R0770	
R0780	13.823
R0790	13.823



**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapital- anforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	25.773		
<b>R0020</b>	3.834		
<b>R0030</b>	50		
<b>R0040</b>	89		
<b>R0050</b>	75.083		
<b>R0060</b>	-17.517		
<b>R0070</b>			
<b>R0100</b>	87.311		
	<b>C0100</b>		
<b>R0130</b>	8.450		
<b>R0140</b>	0		
<b>R0150</b>	-18.950		
<b>R0160</b>			
<b>R0200</b>	76.812		
<b>R0210</b>			
<b>R0220</b>	76.812		
<b>R0400</b>			
<b>R0410</b>			
<b>R0420</b>			
<b>R0430</b>			
<b>R0440</b>			

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**  
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>C0010</b>
	<b>R0010</b> 33.681

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	<b>C0020</b>		<b>C0030</b>	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	210	277	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	200.588	100.687	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	26.182	64.470	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	200	19	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	127	12	
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	954	1.183	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>C0040</b>
	<b>R0200</b> 22

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	<b>C0050</b>		<b>C0060</b>	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	1.033		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>			

**Berechnung der Gesamt-MCR**

Lineare MCR	<b>C0070</b>
	<b>R0300</b> 33.703
	<b>R0310</b> 76.812
	<b>R0320</b> 34.565
	<b>R0330</b> 19.203
SCR	<b>R0340</b> 33.703
MCR-Obergrenze	<b>R0350</b> 3.700
MCR-Untergrenze	<b>C0070</b>
Kombinierte MCR	<b>R0400</b> 33.703
Absolute Untergrenze der MCR	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 33.703

